



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2022

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 28.06.2022

Vervollständigung der Beantwortung von (Nach-) Fragen im Rahmen der Berichterstattung zu Dringlichen Berichtsanträgen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der 49. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 18.05.2022 erfolgte seitens des Hessischen Kultusministers die mündliche Berichterstattung zu den in den Tagesordnungspunkten 2 und 3 behandelten Dringlichen Berichtsanträgen (Drs. 20/8317 und Drs. 20/8449).

Zu einigen der zur Kenntnis gegebenen Antworten auf die Fragen der o.g. Dringlichen Berichtsanträge wurden seitens der anwesenden Abgeordneten unserer Fraktion Nachfragen platziert, deren Antworten seitens der Vertreter des Hessischen Kultusministeriums unsererseits als unvollständig qualifiziert wurden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Für die Hessische Landesregierung ist das Fragerecht der Abgeordneten des Hessischen Landtags ein hohes Gut. Aus diesem Grunde werden Fragen der Abgeordneten mit großer Sorgfalt geprüft und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben beantwortet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In der mündlichen Berichterstattung wurde seitens des Kultusministers ausgeführt, dass der wissenschaftstheoretische Ansatz, welcher der Behandlung der Unterrichtsgegenstände im Rahmen der Lernwerkstatt Klima zugrunde gelegt werde, der Kritische Rationalismus sei. Die Nachfrage, nach welchen sachlogischen Kriterien gerade dieser Ansatz ausgewählt worden sei vor dem Hintergrund des Bestehens alternativer Ansätze wie z.B. Logischer Empirismus, Wissenschaftlicher Strukturalismus oder Methodischer Konstruktivismus blieb inhaltlich unbeantwortet. Es erfolgte seitens des Kultusministers lediglich die Feststellung seiner Präferenz für den Kritischen Rationalismus. Die Verwendung welcher sachlogischen Kriterien führte mit welcher Begründung zur Auswahl des Ansatzes Kritischer Rationalismus zur methodischen Fundierung der Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen der Lernwerkstatt Klima an den hessischen Schulen?

In der Lernwerkstatt Klimawandel sollen Schülerinnen und Schüler unter anderem dazu befähigt werden, wissenschaftliche von pseudowissenschaftlichen Aussagen unterscheiden zu können. Der kritische Rationalismus ist hierzu geeignet, weil er auf der Falsifizierbarkeit wissenschaftlicher Hypothesen beruht. Dieses zugrundeliegende Wissenschaftsverständnis kann sich dem empirischen Erkenntnisgewinn nicht verschließen und ist insofern gegen irrationale Beeinflussungen geschützt.

Frage 2. Es wurde nachgefragt, Gesamtkosten in welcher Höhe die Vorhaltung und die Beschulung in hessischen Intensivklassen bisher verursacht habe. Der zur Beantwortung gebetene Mitarbeiter des Kultusministeriums blieb die Antwort hierauf schuldig und verwies auf die unterschiedliche Vergütung der dort zum Einsatz kommenden Lehrkräfte, welche offenbar selbst die Angabe eines Schätzwertes für jene Kosten nicht ermöglichte. Welche Gesamtkosten verursachte die Beschulung in den hessischen Intensivklassen bisher? (Bitte nach Anzahl der Intensivklassen, Gesamtanzahl der in diesen beschulten Schüler und Jahr seit 2015 aufschlüsseln.)

Die Anzahl der in Intensivklassen beschulten Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der eingerichteten Intensivklassen sowie die Kosten hierfür seit dem Jahr 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Intensivklassen	Schülerinnen und Schüler	Anzahl eingerichteter Klassen	Gesamtkosten Intensivklassen je Haushaltsjahr in Euro
2015	8.228	679	42.343.992,62
2016	10.738	819	51.179.397,44
2017	11.429	886	54.408.011,38
2018	9.342	749	45.504.773,97
2019	8.763	701	42.231.155,30
2020	8.562	700	45.165.912,32
2021	8.710	705	47.176.779,54
2022 (Monate Januar bis Juni)	12.777	964	32.693.010,07

Die Anzahl der in Intensivklassen an beruflichen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der eingerichteten Intensivklassen an beruflichen Schulen sowie die Kosten hierfür seit dem Jahr 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Intensivklassen an beruflichen Schulen	Schülerinnen und Schüler	Anzahl eingerichteter Klassen	Gesamtkosten Intensivklassen an beruflichen Schulen je Haushaltsjahr in Euro
2015*	2.136	178	6.642.571,40
2016	5.726	332	30.004.978,97
2017	6.964	403	34.858.583,66
2018	4.610	275	23.047.911,34
2019	2.445	152	13.025.226,30
2020	1.983	123	11.333.897,89
2021	1.916	119	11.486.715,44
2022 (Monate Januar bis Juni)	2.424	148	7.936.305,67

Frage 3. Hinsichtlich der in den hessischen Intensivklassen zum Einsatz gebrachten Lehrsprachen wurde nachgefragt, inwieweit die russische Sprache dort zum Einsatz komme. Dies geschah vor dem sachlichen Hintergrund, dass insbesondere Kriegsflüchtlingskinder aus der östlichen Ukraine sowohl im Elternhaus als auch in der Schule primär in der russischen Sprache kommunizieren. Es erfolgte im Rahmen der Antwort keine quantitative Angabe seitens des Kultusministers oder eines Mitarbeiters des Kultusministeriums, sondern der Hinweis, dass bei der Verwendung der russischen Sprache als Lehrsprache in den Intensivklassen besondere Sensibilität im Hinblick auf die Schülerzusammensetzung und den aktuellen russisch-ukrainischen Krieg geboten sei.

Wie viele zur Beschulung in den hessischen Intensivklassen eingesetzte Lehrkräfte erteilen dort wieviel Unterricht unter Verwendung der russischen Sprache als Lehrsprache? (Bitte absolute Anzahl der Lehrkräfte sowie der von ihnen erteilten Unterrichtsstunden sowie deren Quoten – bezogen auf alle in Intensivklassen eingesetzten Lehrkräfte und insgesamt dort erteilten Unterrichtsstunden – seit Beginn des russisch-ukrainischen Krieges angeben.)

Die Intensivsprachfördermaßnahmen, in diesem Fall der Besuch von Intensivklassen und -kursen, dienen dem Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung für einen möglichst zügigen Übergang in Regelklassen im hessischen Schulsystem. Die Unterrichtssprache in den Intensivklassen ist Deutsch.

Bis zum Beginn des Krieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 war die Schülerschaft in den Intensivsprachfördermaßnahmen hinsichtlich der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler in der Regel heterogen zusammengesetzt. Erst durch den starken Anstieg der Anzahl ukrainischer Schutzsuchenden in den vergangenen Wochen und Monaten kam es zur Bildung von Lerngruppen, in denen ausschließlich ukrainisch sprechende Kinder und Jugendliche Deutsch lernen. Dieser Umstand verändert jedoch nicht das vorrangige Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht auch untereinander Deutsch sprechen.

Mit Stand 22. Juli 2022 wurden 215 ukrainische Lehrkräfte in den hessischen Schuldienst eingestellt. Davon sind 126 in Intensivkursen, Intensivklassen, in Intensivklassen an beruflichen Schulen oder in anderen Deutschfördermaßnahmen tätig. 89 Lehrkräfte sind im Unterrichtsangebot „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ tätig. In diesem ergänzenden Unter-

richtsangebot ist die Unterrichtssprache ausdrücklich Ukrainisch, da dieses Unterrichtsangebot eine Brückenfunktion zum Heimatland bildet und die Beschäftigung mit Unterrichtsthemen des Heimatlandes in ukrainischer Sprache zum Inhalt hat.

Wiesbaden, 4. Oktober 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel